



# Beitragsordnung

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung in der Fassung vom 13.01.1999.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am ... die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am Tag nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt bei:

Lehrerinnen und Lehrern	36,-- Euro im Jahr
Ausbildungsbetrieben	100,-- Euro im Jahr
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontoänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Postbank Hamburg, Bankleitzahl 20010020, Kontonummer 80400208
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.